

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP – Drucksache 19/24627 –

Reisefreiheit in Zeiten von Corona

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Ausbreitung des Coronavirus kommt es auch zu einer weltweiten Einschränkung der Reisefreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen der EU und des Schengenraums ebenso Einreisebeschränkungen oder Einreisestopps erlassen wie andere Staaten. Durch die Ab- und Zunahme der Infektionsfälle in verschiedenen Ländern unterliegt dieses Vorgehen ständig wechselnden Grundlagen. Zudem sind unterschiedliche Gegebenheiten auch innerhalb von Ländern möglich, wie wir aktuell im Hinblick auf die Debatte um innerdeutsche Risikogebiete und die Einschätzung anderer Staaten diesbezüglich erleben.

Als weltoffenes Land und Transport- und Logistikzentrum im Herzen Europas profitiert Deutschland in vielerlei Hinsicht von möglichst ungehemmten Reismöglichkeiten. Die aktuellen Bedingungen haben daher enorme Auswirkungen auf verschiedenste Aspekte unserer Gesellschaft, etwa in sozialer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht.

1. Aus welchen Ländern ist eine Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengenraum aktuell nicht möglich (bitte auflisten und begründen)?
2. Aus welchen Ländern ist eine Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengenraum aktuell eingeschränkt möglich (bitte auflisten, Einschränkung bitte erläutern und begründen)?
3. Aus welchen Ländern ist eine Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengenraum aktuell möglich (bitte auflisten und begründen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

a) Einreisen in die EU

Die in der Vorbemerkung genannte Ratsempfehlung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU für Personen, die in den im Anhang I der Empfehlung aufge-

fürten Drittländern ansässig sind, aufheben. Demgemäß sind Einreisen in die EU aus den folgenden Drittstaaten und Sonderverwaltungszone uneingeschränkt möglich, wobei die Einreise aus den mit (*) gekennzeichneten Staaten/Sonderverwaltungszone unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit steht: Australien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Singapur, Südkorea, Thailand, Uruguay, China (*), Hongkong (*), Macau (*). Den Mitgliedstaaten steht es frei, die Reisebeschränkungen nur schrittweise aufzuheben, d. h. sie müssen nicht sogleich Einreisen aus allen der vorgenannten Drittstaaten zulassen.

Einreisen aus anderen als den genannten Staaten sind nur dann vorgesehen, wenn die reisende Person eine wichtige Funktion ausübt oder deren Reise zwingend notwendig ist. Die einzelnen Gründe hierfür sind in Anhang II der Ratsempfehlung aufgelistet. Diese Beschränkung gilt nicht für Unionsbürger und langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sowie deren Familienangehörige unter den in Nummer 5 der Ratsempfehlung genannten Bedingungen.

Nach Maßgabe der Ratsempfehlung existiert folglich kein Drittstaat, aus dem jegliche Einreise von vornherein unmöglich wäre.

b) Einreisen nach Deutschland

Für die Einreise aus den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie aus dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island gelten keine pandemiebedingten Einreisebeschränkungen.

Einreisen aus Drittstaaten lässt die Bundesregierung nach dem Vorbild der oben genannten Ratsempfehlung zu. Konkret lässt die Bundesregierung aktuell unbeschränkt Einreisen aus den folgenden Drittstaaten und Sonderverwaltungszone zu, wobei die Einreise aus den mit (*) gekennzeichneten Staaten/Sonderverwaltungszone unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit steht: Australien, Japan (*), Neuseeland, Singapur, Südkorea (*), Thailand, Uruguay, China (*), Hongkong (*), Macau (*).

Personen, die in anderen als den genannten Drittstaaten ansässig sind, dürfen nur nach Deutschland einreisen, wenn sie eine wichtige Funktion ausüben oder ihre Reise zwingend notwendig ist (z. B. Gesundheitspersonal, Gesundheitsforscher und Altenpflegepersonal, ausländische Fachkräfte und hoch qualifizierte Arbeitnehmer, deren Beschäftigung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig ist und deren Arbeit nicht aufgeschoben oder im Ausland ausgeführt werden kann, im Wege des Familiennachzugs einreisende ausländische Familienangehörige sowie Besuchsreisen der Kernfamilie oder aus dringenden familiären Gründen). Dies gilt auch für Unionsbürger und langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige. Diese Einreisebeschränkungen sind zeitlich befristete Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Es existiert folglich kein Drittstaat, aus dem jegliche Einreise von vornherein unmöglich wäre.

Bei jeder Einreise sind die jeweiligen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer (u. a. hinsichtlich der Quarantäne und Meldepflichten) sowie die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung durch alle Einreisenden aus Risikogebieten zu beachten.

4. In welche Länder ist eine Einreise aus Deutschland aktuell nicht möglich (bitte auflisten und begründen)?
5. In welche Länder ist eine Einreise aus Deutschland aktuell eingeschränkt möglich (bitte auflisten, Einschränkung bitte erläutern und begründen)?
6. In welche Länder ist eine Einreise aus Deutschland aktuell möglich (bitte auflisten und begründen)?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Covid-19-bezogene Einreisebeschränkungen anderer Länder für Einreisen aus Deutschland können kurzfristigen Änderungen unterliegen. Auf die landesspezifischen Informationen der regelmäßig aktualisierten Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts wird verwiesen, vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit.

7. Wie haben sich die Möglichkeiten zur Einreise nach Deutschland sowie Ausreise aus Deutschland in den vergangenen neun Monaten verändert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Was die Entwicklung der Regelungen für die Einreise aus Drittstaaten bis Ende Juli 2020 angeht, wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort auf die Frage 1 zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21366 verwiesen.

In der weiteren Entwicklung wurden Tunesien und Georgien, die seit dem 7. Oktober 2020 als Risikogebiete eingestuft waren, wegen kontinuierlich ansteigender Prävalenzzahlen mit Wirkung ab dem 9. Oktober 2020 von der nationalen Positivliste gestrichen.

Aufgrund der „Empfehlung (EU) 2020/1551 des Rates vom 22. Oktober 2020 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung“, die Deutschland zum 27. Oktober 2020 umgesetzt hat, wurde schließlich Kanada aus der Liste der epidemiologisch unbedenklichen Positivstaaten gestrichen, ferner wurden Singapur sowie die chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau hinzugefügt, wobei die Einreise aus den beiden letztgenannten unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit steht.

Bezüglich wesentlicher Regelungen zur Ausreise aus Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Plenarprotokoll 19/159 vom 13. Mai 2020 verwiesen. Seit dieser Antwort haben sich keine Änderungen ergeben.

Mit Blick auf die vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21366 vom 30. Juli 2020 verwiesen. Seit dieser Antwort haben sich keine Änderungen ergeben.

8. Welche Konsequenzen hat dies nach Einschätzung der Bundesregierung (in Bezug auf die Fragen 1 bis 7) im Hinblick auf
 - a) soziale Kontakte, insbesondere bezüglich der in unterschiedlichen Ländern lebenden Ehepartner, Lebenspartner oder Ähnlichen,

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass pandemiebedingte Reisebeschränkungen die Zahl physischer Kontakte verringern, und dass dies die betroffenen

Personen und ihre sozialen Bindungen belasten kann. Deshalb sind Eheleute und unverheiratete Partner unter bestimmten Voraussetzungen von den geltenden Einreisebeschränkungen ausgenommen. Zu den Auswirkungen von Reisebeschränkungen auf soziale Kontakte im Allgemeinen liegen der Bundesregierung jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

- b) Tourismus und kulturellen Austausch (bitte nach ökonomischen Auswirkungen auf diese und anhängende Wirtschaftszweige aufschlüsseln),

Der internationale Reiseverkehr ist bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die staatlichen Reisebeschränkungen in vielen Ländern erheblich zurückgegangen. Die Auswirkungen pandemiebezogener Reisebeschränkungen auf den Tourismus und kulturellen Austausch können von der Bundesregierung im Sinne der pauschalen Fragestellung nicht im Einzelnen dargelegt werden.

- c) Bildung und Forschung,

Die sukzessiven Lockerungen pandemiebedingter Beschränkungen auf nationaler sowie auf europäischer Ebene bei der Einreise zu Studien- und Forschungszwecken haben zahlreichen Studierenden und Forschenden aus Drittstaaten die Einreise insbesondere zu längerfristigen Studien- oder Forschungszwecken ermöglicht. Allerdings hängen tatsächliche Einreisen von weiteren Faktoren wie beispielsweise persönlichen Abwägungen der Mobilitätsinteressierten ab, die nicht unmittelbar steuerbar sind.

Die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben ihre Lehre und Forschungsk Kooperationen in den vergangenen Monaten mit großen Erfolgen auf digitale Formate umgestellt. Diese Entwicklung kann einen physischen akademischen Austausch mit europäischen und außereuropäischen Staaten zwar auf Dauer nicht ersetzen. Es ist allerdings zu vermuten, dass digitale Austauschformate die physische akademische Mobilität auch nach Abklingen der Pandemie ergänzen und damit die internationale Zusammenarbeit insgesamt vertiefen könnten.

- d) die Export- und Import-orientierten Teile der deutschen Wirtschaft (bitte nach ökonomischen Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Gewerbe aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

9. Wie viele Anträge auf Einreise eines unverheirateten Partners von in Deutschland lebenden Bundes- oder EU-Bürgern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen neun Monaten gestellt?

Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden, und wieso?

Die Anzahl der Visumanträge sowie formloser Einreiseanfragen unverheirateter Partner von in Deutschland lebenden Bundes- oder Unionsbürgern wird statistisch nicht erfasst.

10. Welche deutschen Auslandsvertretungen haben ihre Visa- bzw. Konsularabteilungen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen?

Mit Stand Ende November 2020 sind die Visastellen in Aschabat, Amman, Caracas und Colombo vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen; ein Notbetrieb ist gewährleistet. Die Visastellen in Podgorica, Sarajewo und

Ulan Bator mussten wegen des Infektionsgeschehens vorübergehend gänzlich geschlossen werden. Auch andere Visastellen mussten im Verlauf der Covid19-Pandemie zeitweise geschlossen werden, darunter die Botschaften in Teheran, Kiew, Kairo, Islamabad und Manila. Aktuelle Informationen zur Situation in den einzelnen Ländern finden sich auf den Webseiten der Auslandsvertretungen.

11. Wie sind die aktuellen Wartezeiten in deutschen Auslandsvertretungen für Visaanträge, und wie hat sich dies im Vergleich zum selben Stichtag im Vorjahr entwickelt (bitte für den Stichtag 1. November 2020 oder den jüngsten Stichtag mit verfügbaren Daten sowie nach Kontinenten aufschlüsseln)?

Wartezeiten auf einen Termin zur Visumantragstellung zum Stichtag Anfang November 2020 können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden. Da eine statistische Erfassung der Wartezeiten erst seit Anfang 2020 erfolgt, ist ein Vergleich der Wartezeiten erst zum Stichtag Anfang Februar 2020 möglich (vgl. auch Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Wartezeiten für Visumtermine in deutschen Auslandsvertretungen“, Bundestagsdrucksache Nr. 19/18809 vom 23.04.2020).

Dabei ist zu beachten, dass Wartezeiten nur ermittelt werden, wenn keine Selbstbuchung von Terminen durch Antragstellerinnen und Antragsteller möglich ist. In diesem Fall werden Termin-Wartelisten vorgeschaltet, aus denen sich ungefähre Wartezeiten bis zum Antragstermin kalkulieren lassen. Bezüglich der Terminvergabe aufgrund von Terminwartelisten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Wartezeiten für Visumtermine in deutschen Auslandsvertretungen“ (Bundestagsdrucksache Nr. 19/18809 vom 23.04.2020) verwiesen. Die Ausbreitung des Coronavirus/Covid-19 hat in den vergangenen Monaten zu einer teils erheblichen Reduzierung der Kapazitäten zur Annahme und Bearbeitung von Visumanträgen an den Auslandsvertretungen geführt, wodurch eine Erhöhung der Wartezeiten entstanden ist.

12. In wie vielen Fällen erhielten Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner deutscher Staatsbürger nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 keine Termine bei deutschen Auslandsvertretungen (bitte nach dem jeweiligen Land bzw. der betroffenen Vertretung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Wie hat sich der grenzübergreifende Personenverkehr im bisherigen Jahr im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen der letzten fünf Jahre verändert (bitte jeweils nach Personenzahl sowie Anzahl der Verbindungen aufschlüsseln) im Hinblick auf
 - a) den „kleinen Grenzverkehr“ im deutschen Grenzgebiet,

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

- b) jeweils den innereuropäischen und außereuropäischen Luftverkehr,

Die Entwicklung des innereuropäischen und außereuropäischen Luftverkehrs ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Da für das Jahr 2020 nur Daten bis

einschließlich Oktober vorliegen, wird jeweils der Zeitraum Januar bis Oktober verglichen:

Anzahl der ein- und ausgestiegenen Fluggäste nach regionaler Gliederung

Zeitraum	Insgesamt	darunter:	
		mit dem europäischen Ausland	mit dem außereuropäischen Ausland
Fluggäste in Tausend			
Januar - Oktober 2016	192 625	120 550	32 031
Januar - Oktober 2017	203 457	128 020	34 950
Januar - Oktober 2018	210 328	135 216	35 764
Januar - Oktober 2019	215 240	139 160	36 792
Januar - Oktober 2020	59 852	39 413	9 339

Anzahl der Flüge mit Personenbeförderung nach regionaler Gliederung

Zeitraum	Insgesamt	darunter:	
		mit dem europäischen Ausland	mit dem außereuropäischen Ausland
Flüge (mit Personenbeförderung)			
Januar - Oktober 2016	1 605 393	1 046 523	146 959
Januar - Oktober 2017	1 636 442	1 076 938	157 021
Januar - Oktober 2018	1 674 426	1 111 305	161 991
Januar - Oktober 2019	1 695 448	1 121 265	162 495
Januar - Oktober 2020	624 042	411 851	54 212

- c) jeweils den innereuropäischen und außereuropäischen Schifffahrtsverkehr,

Die Entwicklung des innereuropäischen und außereuropäischen Schifffahrtsverkehrs ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Da für das Jahr 2020 nur Daten bis einschließlich August vorliegen, wird jeweils der Zeitraum Januar bis August verglichen:

Anzahl der ein- und ausgestiegenen Passagiere nach regionaler Gliederung

Zeitraum	Insgesamt	darunter:	
		mit dem europäischen Ausland	mit dem außereuropäischen Ausland
Passagiere in Tausend			
Januar - August 2016	22 540	9 459	5
Januar - August 2017	22 626	9 849	5
Januar - August 2018	22 707	9 670	11
Januar - August 2019	23 021	10 441	5
Januar - August 2020	11 115	3 445	2

Anzahl der Schiffsbewegungen mit Personenbeförderung nach regionaler Gliederung

Zeitraum	Insgesamt	darunter:	
		mit dem europäischen Ausland	mit dem außereuropäischen Ausland
Schiffsbewegungen (mit Personenbeförderung)			
Januar - August 2016	60 383	22 774	3
Januar - August 2017	60 527	22 487	5
Januar - August 2018	61 009	22 765	8
Januar - August 2019	60 062	22 671	4
Januar - August 2020	46 690	17 111	6

- d) Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung coronabedingte Einreisebeschränkungen auf diese Entwicklungen gehabt, und was sind andere Faktoren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

14. Wie viele ausländische Studenten nehmen in diesem Jahr am Erasmus-Programm sowie an ähnlichen Austauschformaten in Deutschland teil, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

In den letzten Jahren lag die Zahl der durch ERASMUS geförderten Studierenden, die für ein Studium oder Praktikum nach Deutschland kamen, um die 33000 p.a.. Die Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

15. Wie viele ausländische Studenten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr ohne Bezug zum Erasmus-Programm oder ähnlichen Austauschformaten in Deutschland eingeschrieben bzw. eingereist, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Für 2020 liegen der Bundesregierung keine Angaben des Statistischen Bundesamtes im Sinne der Fragestellung (Bildungsausländer mit Abschlussabsicht) vor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entwickelte sich die Zahl der Bildungsausländer mit Abschlussabsicht in Deutschland insgesamt und im ersten Hochschulsesemester seit dem Wintersemester 2014/15 wie folgt:

Wintersemester	Bildungsausländer mit Abschlussabsicht	Studienjahr (Sommersemester und folgendes Wintersemester)	Bildungsausländer mit Abschlussabsicht im 1. Hochschulsesemester
2015/16	222.940	2015	60.631
2016/17	238.350	2016	63.687
2017/18	255.379	2017	67.684
2018/19	276.122	2018	72.885
2019/20	294.943	2019	75.043

16. Wie viele Gastprofessuren sowie weitere befristete akademische Verträge für ausländische Forscher wurden bisher im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung besetzt, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben im Sinne der Fragestellung (neu besetztes ausländisches wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal) vor.

17. Wie viele grenzübergreifende Geschäftsreisen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 statt, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

18. Wie viele Schengen-Visa wurden bisher im Jahr 2020 erteilt, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
19. Wie viele Visa mit einer Aufenthaltserlaubnis über 90 Tage wurden bisher im Jahr 2020 erteilt, und wie hat sich die Zahl im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 18 und 19 werden zusammen beantwortet.

Die Anzahl der seit 2015 durch die deutschen Auslandsvertretungen erteilten Schengen-Visa und langfristigen Visa mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen (sog. D-Visa) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da die Visazahlen quartalsweise statistisch ausgewertet werden, werden die Zahlen der erteilten Schengen- und D-Visa bis einschließlich 30. September 2020 angegeben.

	2015	2016	2017	2018	2019	1.-3. Quartal 2020
Schengen-Visa	1.911.203	1.883.867	1.894.433	1.870.822	1.959.401	334.247
D-Visa	239.512	278.252	305.802	300.945	324.636	132.029

20. Welche Abstimmung erfolgt bisher zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Institutionen bezüglich des Umgangs mit stark von Corona betroffenen Regionen bzw. Gebietskörperschaften sowie im Hinblick auf ein möglichst einheitliches Vorgehen?

Mit Blick auf die Abstimmungen zu der Frage, aus welchen Drittstaaten unter welchen Bedingungen eingereist werden darf, wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21366, ferner auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und 7 verwiesen.

21. Welche Schritte plant die Bundesregierung im Hinblick auf die rapide Zunahme von Infektionsfällen in anderen Staaten, insbesondere in Bezug auf EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländer?

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die Entwicklung der Infektionszahlen in anderen Ländern, insbesondere auch diejenigen anderer EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländer. Eine erneute vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen ist nicht Gegenstand der derzeitigen Überlegungen. Die Bundesregierung setzt zur Eindämmung der Pandemie u. a. auf die Einhaltung der Test- und Quarantäneverordnungen der Länder.

22. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung angesichts der rapiden Zunahme von Infektionsfällen in Deutschland im Hinblick auf Maßnahmen anderer Staaten, insbesondere durch EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländer?

Die Bundesregierung steht zu Fragen der Pandemiebekämpfung im engen Austausch mit anderen Staaten, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten. Zu Pandemiebekämpfungsmaßnahmen anderer Staaten äußert sich die Bundesregierung nicht. Insoweit durch einen anderen Staat einreisebeschränkende Maßnahmen getroffen werden, wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.